

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Finanzen	21.09.2026	358/2026

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin
Hauptausschuss	05.10.2026
Rat	15.10.2026

Tagesordnungspunkt:

Konsolidierung ausgegliederter Aufgaben: Zusammenführung von Stadtmarketing, Standortmarketing und Wirtschaftsförderung

Beschlussvorschlag:

1. Zur Bündelung der Aufgaben und Kräfte für das Stadt- und Standortmarketing mit der Wirtschaftsförderung wird die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte für eine Aufnahme der Gütersloh Marketing GmbH durch die conceptGT-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT mbH & Co. KG einzuleiten.

2. Der Aufnahmeprozess soll zum 31.12.2027 abgeschlossen sein. Information und Einbindung von Kultur- und Finanzausschuss im laufenden Verfahren erfolgen bedarfsgerecht.

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Aufwand für Transaktion u. rechtl. Begleitung	2027	Aufwand: einmalig ca. 60.000 €	TP Wirtschaft/Beteiligungen
Minderaufwand bei Transferleistungen aus Abbau von Doppelstrukturen		Minderaufwand: ca. 80.000 p.a.	
Beschlusskontrolle		☐ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☒ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:

Die vor Jahren ausgliederten Aufgaben Stadtmarketing und die Wirtschaftsförderung sind derzeit in zwei rechtlich und organisatorisch getrennten Gesellschaften organisiert. Die Anteile der beiden Gesellschaften liegen vollständig bei der Stadt und sind für die jeweilige Umsetzung des Gesellschaftszwecks auf Mittelzuführungen aus dem städtischen Haushalt angewiesen.

Bereits mit der Gründung der conceptGT-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT mbH & Co. KG (conceptGT KG) und dem Aufbau des Aufgabenbereichs Wirtschaftsförderung begann die zunehmende Kooperation und Verknüpfung mit der Gütersloh Marketing GmbH in den verwandten Aufgabenfeldern Stadt- und Standortmarketing und Wirtschaftsförderung.

Handlungsbedarf und Optimierungschance

Die derzeitige Aufgabenteilung zwischen den beiden Gesellschaften im Bereich Stadtmarketing, Standortmarketing und Wirtschaftsförderung erweist sich in der praktischen Umsetzung zunehmend optimierungsbedürftig. Beide Gesellschaften bespielen in Teilen dieselben bzw. verwandte Themenfelder – etwa das Standortmarketing, städtische Veranstaltungsformate und die Außendarstellung der Stadt –, ohne dass dies durchgängig einheitlich abgestimmt wird. Auch bei der Akquise von Sponsoring-, Förder- und Kooperationspartnern stehen die Gesellschaften koexistent nebeneinander, statt ihre Kräfte zu bündeln.

Hinzu kommen doppelte Verwaltungsstrukturen: Zwei Geschäftsführungen, parallele Gesellschaftsorgane sowie doppelte Strukturkosten für Jahresabschlüsse, Prüfungen sowie IT- und Personalverwaltung verursachen einen Aufwand, der sich bei einer Zusammenlegung strukturell reduzieren ließe. Die strategische Abstimmung zwischen beiden Gesellschaften ist zudem aufwendig und teilweise unzureichend, wodurch das Risiko einer uneinheitlichen oder widersprüchlichen Außendarstellung des Wirtschafts- und Wohnstandorts Gütersloh besteht. Gerade mit Blick auf den anstehenden Markenbildungsprozess ist es geboten, alle städtischen Belange in diesem Themenfeld in einer Hand zu bündeln.

Schließlich bindet die bestehende Struktur erhebliche politische Steuerungsressourcen: Rat und Verwaltung müssen aktuell zwei Gesellschafterversammlungen, zwei Wirtschaftspläne und zwei separate Berichtswesen begleiten. Eine Zusammenlegung der beiden Gesellschaften würde diese Doppelstrukturen auflösen, die strategische Steuerung vereinheitlichen und den politischen wie administrativen Begleitaufwand spürbar reduzieren.

Lösungsvorschlag

Zusammenführung der Themen in einer Gesellschaft (GTM geht in conceptGT auf):

Transformation im Rahmen der Umwandlung vergleichsweise einfach möglich, aufgezeigten Handlungsbedarfen und Optimierungschancen wird Rechnung getragen, Bündelung für operative Steuerung aus einer Hand (Geschäftsführung und Gremien in Gesellschaft), Stakeholder-Teilhabe (vgl. Beirat der GTM) kann in anderer Form gewährleistet bleiben, doppelte Strukturkosten werden abgebaut und eine grundsätzliche Entlastung für den Haushalt erwartet

Projektauftrag

Die Überführung der GTM in die conceptGT bündelt Kompetenzen, reduziert dauerhaft Verwaltungskosten, schafft einen zentralen Ansprechpartner für Wirtschaft, Standortentwicklung und Stadtmarketing. Dadurch werden in einer Organisation wesentliche Aufgaben mit Schnittmengen und guten Ergänzungspotential gebündelt und die Außendarstellung von Stadt bzw. Konzern Stadt Gütersloh vereinheitlicht.

Entscheidende Vorteile:

- Verzahnung von Standortmarketing (Außenwirkung) und Wirtschaftsförderung (operative Unterstützung von Unternehmen) entlang derselben Strategie.
- Einsparung einer zweiten Geschäftsführerposition
- Kostenreduzierung für Jahresabschlussprüfung, Buchhaltung, IT-Lizenzen und Bürokosten durch Vereinheitlichung
- Effizientere Mittelverwendung durch gebündeltes Marketing- und Akquise-Budget.
- Stärkere Verhandlungsposition gegenüber überregionalen Partnern, Investoren und Fördermittelgebern.
- Einheitliches Konzept der zur Außenwirkung, Standort- und Arbeitgebermarken-Auftreten und Finalisierung des Markenprozesses für Stadt und Konzern Stadt Gütersloh
- Klarere Governance- und Aufsichtsstruktur, geringerer Abstimmungsaufwand zwischen Gesellschaft (conceptGT) und Gesellschafter (Stadt).
- Nur noch eine Gesellschafterversammlung, ein Wirtschaftsplan und ein Berichtswesen für Rat und Verwaltung.

Die Verwaltung empfiehlt den politischen Gremien, mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag den Vorbereitungen für einen Prozess zur Zusammenlegung zuzustimmen. In dem Prozess werden Kernverwaltung, GTM und conceptGT zusammenarbeiten. Die Anforderungen an die künftige Geschäftsführung der conceptGT (Herr Pfortner geht im Sommer 2027 in den Ruhestand) werden dementsprechend festgelegt und die Personalakquise der conceptGT in Kürze entsprechend ausgestaltet.

Weiteres Vorgehen

1. Erstellung eines gesellschaftsrechtlichen Zusammenführungskonzepts (vermutlich Umwandlungsgesetz)
2. Klärung des minimal erforderlichen Beratungsbedarf (gesellschaftsrechtlich, steuerrechtlich)
3. kaufmännische Detailprüfung der Ausgangslage und Entwicklung eines Zielmodells im fusionierten Zustand
4. Erstellung der Vertragsentwürfe (Verschmelzungsvertrag und angepasster Gesellschaftsvertrag conceptGT) und zugehöriger Beschlüsse (Organe der Gesellschaften und zust. Ausschüsse und Rat der Stadt)
5. Vorbereitungen zur operativen Zusammenführung von Personal, Marken und Aufgaben
6. Abstimmung der Transaktion und notwendigen Ratsbeschlüsse mit der Kommunalaufsicht
7. Beschlussfassung Ausschüsse und Rat (projektbegleitenden Information der Ausschüsse)

In Vertretung

Heinz-Dieter Wette

Anlagenliste:(keine)